

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 30.06.14

und Antwort des Senats

Betr.: Zweitwohnungssteuer in Hamburg

Kürzlich wurde bekannt, dass einige Bundestagsabgeordnete ihre Zweitwohnung in Berlin nicht gemeldet und damit der Stadt Berlin die fällige Zweitwohnungssteuer vorenthalten hatten. Nach dem Hamburgischen Zweitwohnungssteuergesetz (HmbZWSStG) unterliegt der Zweitwohnungssteuer auch, wer in Hamburg eine Zweitwohnung innehat, unabhängig davon, ob sich die erste Wohnung (Hauptwohnung) inner- oder außerhalb Hamburgs befindet. Laut Angabe der Finanzbehörde beträgt die Steuer gewöhnlich 8 Prozent der Netto-Kaltniete zu Beginn des Besteuerungszeitraumes.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie viele Zweitwohnungen sind in Hamburg offiziell gemeldet?*

Die Anzahl der in Hamburg steuerlich gemeldeten Zweitwohnungen wird statistisch nicht erfasst.

In der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) werden 11.879 Zweitwohnungssteuerkonten (Stand 16. Juni 2014) geführt. Allerdings ist die Anzahl der tatsächlichen Zweitwohnungen niedriger als die der Zweitwohnungssteuerkonten, (weil zum Beispiel für Eheleute, die eine Eigentumswohnung anteilig erwerben und diese als Zweitwohnung nutzen, zwei Steuerkonten geführt werden).

2. *Wie hoch sind die Einnahmen, die die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) aus der Zweitwohnungssteuer in den letzten fünf Jahren erzielt hat? Bitte nach den einzelnen Jahren absolut und im Verhältnis zum jeweiligen gesamten Steueraufkommen auflisten.*

	2009	2010	2011	2012	2013
Steueraufkommen	45.334.143.802,02	46.542.862.083,65	47.963.573.455,32	48.389.568.513,99	48.041.312.676,01
Bundessteuern/Zölle	-17.992.494.000,00	-18.106.473.867,63	-17.252.881.176,71	-16.762.923.183,49	-16.859.077.903,26
	27.341.649.802,02	28.436.388.216,02	30.710.692.278,61	31.626.645.330,50	31.182.234.772,75
Zweitwohnungssteuer	1.521.451,40	1.473.304,67	1.519.935,44	1.862.121,12	1.994.886,70
Anteil in %	<u>0,006</u>	<u>0,005</u>	<u>0,005</u>	<u>0,006</u>	<u>0,006</u>

3. *Von wem, wie und auf welcher Grundlage wird in der FHH ermittelt, ob tatsächlich alle Zweitwohnungen auch angemeldet und steuerlich veranlagt werden?*

Die Daten der Hamburger Meldeämter werden mit den Zweitwohnungssteuerdaten des Finanzamts für Verkehrssteuern und Grundbesitz in Hamburg abgeglichen. Sollte ein Mieter oder Eigentümer einer melderechtlichen Nebenwohnung in Hamburg zweitwohnungssteuerlich nicht erfasst sein, wird automatisch ein Steuerkonto eingerichtet und der Erklärungsversand veranlasst. Außerdem werden in der Zweitwohnungssteuerstelle eingehende Kontrollmitteilungen ausgewertet.

4. *Wie viele Fälle sind in den letzten Jahren bekannt geworden, in denen in der FHH die Zweitwohnungssteuer vorenthalten wurde?*

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine händische Einzelfallauswertung aller circa 11.000 Steuerakten ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. *Wie viele Personen mit etwa welchem Zeiteinsatz sind in der zuständigen Fachbehörde und auf der Ebene der Bezirke für die Kontrolle und Einhaltung der Zweitwohnungs-Meldepflicht zuständig?*

Der Abgleich zwischen Melderegister und den bei der Zweitwohnungssteuerstelle geführten Steuerkonten zur Zweitwohnungsteuer erfolgt elektronisch. Eine personalgestützte Kontrolle erfolgt indirekt über die Auswertung von Kontrollmitteilungen, die von den für die Einkommensteuerveranlagungen zuständigen Finanzämtern übersandt werden. Auch das Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz ermittelt die Anzahl entsprechender Kontrollmitteilungen. In den letzten drei Jahren sind durchschnittlich 80 Kontrollmitteilungen pro Jahr eingegangen, wovon im Durchschnitt 38 zu einer Steuerfestsetzung führten. Zuständig hierfür sind acht Vollzeitäquivalente. Für die Prüfung einer Kontrollmeldung werden durchschnittlich circa 40 Minuten angesetzt.

6. *Was passiert im Falle des Bekanntwerdens einer nicht gemeldeten Zweitwohnung?*
7. *Wie hoch schätzt der Senat die Zahl der nicht gemeldeten Zweitwohnungen in Hamburg?*

Werden Fälle einer nicht gemeldeten Zweitwohnung dem Finanzamt für Verkehrssteuern und Grundbesitz bekannt, wird den jeweiligen Steuerpflichtigen eine Zweitwohnungssteuererklärung übersandt. Diese wird nach Rücklauf regulär bearbeitet.

Im Übrigen siehe Antworten zu 4. und zu 5.

8. *Wie hoch fällt die Zweitwohnungssteuer in den deutschen Stadtstaaten und in weiteren Bundesländern aus?*

Siehe:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/Steuerhaushalt/SteuerhaushaltJ.html>.

9. *Ist daran gedacht, die Zweitwohnungssteuer in Hamburg zu erhöhen, um gegebenenfalls mehr Wohnungen der Vermietung zuzuführen?*
Falls ja: Wie sehen die geplanten Maßnahmen und der Zeitplan zur Realisierung der Maßnahmen aus?

Hiermit hat sich der Senat nicht befasst.